

II-456 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3411J

1991-01-17

A N F R A G E

der Abgeordneten Wolfmayr, *Resch*
und Genossen

an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Biodieselanlage Aschach */Dona*

Bei der Biodieselanlage in Aschach, einer 100-Millionen-S-Investition, reißen die Probleme nicht ab. Die Vorgänge bei der Herstellung von Biospirit haben sich als äußerst problematisch hinsichtlich der Umweltgefährdung gezeigt. Vor allem der Grundwasserschutz bereitet Sorgen. Zuletzt schloß der Generaldirektor der Warenvermittlung, Dr. Peter Wittmann, aufgrund der seit 1. Jänner 1991 in Kraft getretenen Besteuerung von Biodiesel überdies eine Zusperrung des Werkes Aschach nicht mehr aus.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten nachstehende

A n f r a g e:

1. Wie beurteilen Sie die Umweltauswirkungen der Biodieselanlage in Aschach? Wurde für das Projekt Aschach eine Umweltverträglichkeitsprüfung hinsichtlich der Umweltgefährdung für Luft-, Staub-, Lärm- und Grundwassergefährdung durchgeführt und wenn nicht, warum nicht?
2. Warum sind die gewerbe- und baurechtlichen Genehmigungen für den Verpressungsteil der Anlage zwar erteilt, die entsprechenden Verfahren für die Veresterung aber noch nicht abgeschlossen?
3. Ist es richtig, daß Grundwasser in großem Umfang, d.h. rund 100 m³ pro Stunde, im Werk Aschach verwendet werden sollen?
Ist es richtig, daß dieses Wasser danach ins Grundwasser zurückgepumpt wird und können Sie ausschließen, daß bei Betriebsunfällen, z.B. Methanol ins Kühlwasser gelangt, und es zu einer größeren Grundwasserver-

- 2 -

schmutzung kommt ? Warum wird kein Donauwasser für die Kühlung eingesetzt ? Wann wurde die wasserrechtliche Bewilligung für das Werk Aschach erteilt ?

4. **Werden Sie die Bürgerinitiative Aschach über die Auswirkungen des Werkes Aschach ausreichend informieren ? Sind Sie bereit, die Bürgermeinung bei den Behördenentscheidungen so weit als möglich zu berücksichtigen bzw. eine Bürgerbeteiligung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten durchzuführen ?**